



# B e r i c h t

über die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes Freital  
nach § 105 SächsGemO

2019

Städtisches Rechnungsprüfungsamt  
31. August 2020

---



## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Vorbemerkungen .....   | 5  |
| 1.1   | Unternehmensform, Rechtliche Grundlagen .....  | 5  |
| 1.2   | Örtliche Prüfung .....   | 5  |
| 1.2.1 | Prüfungsauftrag .....  | 5  |
| 1.2.2 | Prüfungsdurchführung .....   | 6  |
| 1.2.3 | Prüfungsumfang .....   | 6  |
| 2     | Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen .....   | 6  |
| 2.1   | Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2018 .....  | 6  |
| 2.2   | Ausräumung von Vorjahresfeststellungen .....   | 7  |
| 2.3   | Wirtschaftsplan 2018 .....   | 7  |
| 2.4   | Jahresabschluss 2019 .....   | 7  |
| 2.4.1 | Umsetzung Erfolgsplan .....  | 8  |
| 2.4.2 | Umsetzung Investitionsprogramm .....   | 9  |
| 2.4.3 | Mehrausgaben/Planänderungen 2019 .....   | 9  |
| 2.4.4 | Anlagevermögen .....   | 9  |
| 2.4.5 | Kreditermächtigung und Verschuldung .....  | 10 |
| 2.4.6 | Kapitalrücklage/Sonderposten .....   | 10 |
| 2.5   | Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen<br>des Oberbürgermeisters ..... | 11 |
| 2.5.1 | Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften .....   | 11 |
| 2.5.2 | Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates .....   | 11 |
| 2.5.3 | Anordnungen des Oberbürgermeisters .....   | 11 |
| 2.6   | Vergütung von Leistungen .....   | 11 |
| 2.6.1 | Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage ..   | 11 |
| 2.6.2 | Straßenentwässerungskostenanteil .....   | 12 |
| 2.6.3 | Sonstige Leistungsverrechnungen .....  | 13 |
| 2.7   | Verzinsung des Eigenkapitals .....   | 13 |
| 2.8   | Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis .....  | 13 |
| 2.9   | Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO .....   | 14 |
| 2.9.1 | Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb .....  | 14 |
| 2.9.2 | Vergabeprüfung .....   | 14 |
| 3     | Abschließendes Prüfungsergebnis .....  | 15 |

## Anlage

Übersicht über die Erfüllung der Beschlüsse des Stadtrates

### Diagramme

|             |   |    |
|-------------|---|----|
| Diagramm 1: | Entwicklung der Verschuldung seit 2010 .....            | 10 |
| Diagramm 2: | Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils ..... | 12 |

### Tabellen

|            |  |    |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Prüfungsfeststellungen der Vorjahre .....        | 7  |
| Tabelle 2: | Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt ..... | 8  |
| Tabelle 3: | Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis .....        | 13 |

## Abkürzungsverzeichnis

|                     |   |
|---------------------|---|
| AWB.....            | Abwasserbetrieb   |
| EB.....             | Eigenbetrieb  |
| EW.....             | Einwohner   |
| EWZ.....            | Einwohnerzahl   |
| GEP.....            | Generalentwässerungsplan                                |
| Glpkt.....          | Gliederungspunkt  |
| GuV.....            | Gewinn- und Verlustrechnung                             |
| HH.....             | Haushalt  |
| i. H. v. ....       | in Höhe von   |
| JA.....             | Jahresabschluss   |
| KNE.....            | Kanalnetzerneuerung                                     |
| KSt.....            | Kostenstelle  |
| RPA.....            | Rechnungsprüfungsamt                                    |
| SächsEigBVO.....    | Sächsische Eigenbetriebsverordnung                      |
| SächsGemO.....      | Sächsische Gemeindeordnung                              |
| SächsKAG.....       | Sächsisches Kommunalabgabengesetz                       |
| SächsKomKBVO.....   | Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung |
| SächsKomPrüfVO..... | Sächsische Kommunalprüfungsverordnung                   |
| Vj.....             | Vorjahr   |
| WiPlan.....         | Wirtschaftsplan   |

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Unternehmensform, Rechtliche Grundlagen

Die Abwasserentsorgung der Stadt Freital wird seit 1999 als Eigenbetrieb nach der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEig-BVO) und der vom Stadtrat beschlossenen Betriebssatzung geführt.

Als Eigenbetrieb Abwasser stellt er Sondervermögen der Stadt Freital i. S. von § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO dar.

Nach der Betriebssatzung hat der Abwasserbetrieb die Aufgabe, die Entsorgung des im Sinne der Entwässerungssatzung anfallenden Abwassers innerhalb des Stadtgebietes Freital sowie die Entsorgung von Abwasser von Gemeinden, die in das Entsorgungsnetz der Stadt Freital einleiten, zu gewährleisten.

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebes wurden in der Betriebssatzung definiert. Sie bestehen im Wirtschaftsjahr 2019 aus:

- Stadtrat,
- Finanz- und Verwaltungsausschuss,
- Technischer und Umweltausschuss,
- Oberbürgermeister,
- Betriebsleitung

Der Abwasserbetrieb wird seit 2016 mit eigenem Personal geführt.

### 1.2 Örtliche Prüfung

#### 1.2.1 Prüfungsauftrag

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrats über den Jahresabschluss nach dem Eigenbetriebsgesetz hat das Rechnungsprüfungsamt nach § 105 SächsGemO aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebes zu prüfen, ob

1. die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderats sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
2. die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
3. das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Neben der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 105 SächsGemO obliegt dem RPA

- die Prüfung der Kassenvorgänge; insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen bei den Sonderkassen (§ 106 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und der Vermögensbestände (§ 106 Abs. 1 Nr. 3 SächsGemO),
- die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe (§ 106 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

Bei der Prüfung ist § 14 SächsKomPrüfVO (Gegenstand, Art und Zeitpunkt der Prüfung) zu beachten.

### 1.2.2 Prüfungsdurchführung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO innerhalb von vier Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Der Bürgermeister leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung (§ 105 SächsGemO) weiter.

Der Jahresabschluss 2019 wurde per 26.05.201920 aufgestellt und dem RPA am 24.06.2020/15.07.2020 mit den prüfungsrelevanten Unterlagen zur Prüfung bereitgestellt. Vom 17.08.2020 bis 26.08.2020 fand die örtliche Prüfung entsprechend § 105 SächsGemO statt.

Die Ergebnisse der Prüfung der beauftragten Wirtschaftsprüfer nach § 32 SächsEigBVO wurden nicht in die Prüfung einbezogen, da sie zum Zeitpunkt der örtlichen Prüfung nicht vorlagen.

Der Betriebsleiter des Abwasserbetriebes erteilte alle notwendigen Auskünfte und gab entsprechende Erläuterungen. Die im Anhang und Lagebericht ausgewiesenen Sachverhalte stimmen mit den während der Prüfung eingeholten Informationen überein.

Stellungnahmen, die der Betriebsleiter zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen abgab, wurden im Prüfbericht abgedruckt.

### 1.2.3 Prüfungsumfang

Auf der Grundlage des Prüfungsauftrages nach § 105 SächsGemO erfolgte die örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 überwiegend in Stichproben gemäß § 6 SächsKomPrüfVO.

Im Rahmen der weiteren Aufgaben nach § 106 SächsGemO prüfte das RPA im Berichtszeitraum die ordnungsgemäße Führung der Sonderkasse sowie die Vergabe einer Baumaßnahme. Dazu wurde jeweils ein separater Prüfbericht erstellt.

## 2 Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

### 2.1 Feststellungsverfahren Jahresabschluss 2018

Für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung und des Lageberichtes des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2018 nach § 32 SächsEigBVO bestimmte der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2019 (Beschluss Vorlage Nr.: B 2019/005, Beschluss Nr.: 018/19) die B&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Entsprechend § 34 Abs. 1 SächsEigBVO wurde der Jahresabschluss 2018 vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.11.2019 verspätet festgestellt. Neben der Entlastung der Betriebsleitung erfolgte die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns.

Um das Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abwasserbetriebes ordnungsgemäß abzuschließen, bedarf es nach § 34 Abs. 2 SächsEigBVO der öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 17.12.2019 nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital Nr. 22/2019 vom 06. Dezember 2019.

**F:** Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der nach § 34 Abs. 1 SächsEigBVO festgelegten Frist von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres.

#### Stellungnahme Betriebsleiter

Auf Grund unvorhergesehener Verzögerungen auf Seiten des beauftragten Wirtschaftsprüfers und auf Grund der Elternzeit des Betriebsleiters in der Zeit vom 29.08.2019 bis 28.09.2019 kam es zu Verzögerungen in der Erstellung der Beschlussvorlage.

F: Mit der Beendigung der öffentlichen Auslegung wurde das Feststellungsverfahren des Jahresabschlusses des Abwasserbetriebes 2018 entsprechend § 34 Abs. 2 SächsEigBVO abgeschlossen.

## 2.2 Ausräumung von Vorjahresfeststellungen

Nachfolgende Tabelle gibt darüber Auskunft, inwiefern der Abwasserbetrieb die Feststellungen aus Vorjahren ausräumte.

| Feststellungen Bericht 2018 und zuvor |   | Seite | Ausräumung/Beachtung                             |
|---------------------------------------|---|-------|--|
| F <sub>1</sub>                        | Aufstellung Wirtschaftsplan 2018 nicht fristgerecht | 7     | Wiederholung 2019<br>siehe dazu Glpkt. 2.3, S. 7 |
| F <sub>3</sub>                        | Verspätete Erstellung JA 2018                       | 7     | Wiederholung 2019<br>siehe dazu Glpkt. 2.4, S. 7 |

Tabelle 1: Prüfungsfeststellungen der Vorjahre

## 2.3 Wirtschaftsplan 2018

Der Stadtrat beschloss am 06.12.2018 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2019 (Beschluss Nr. 110/18, Vorlage Nr. 2018/073).

Per 14.12.2018 lag der Wirtschaftsplan 2019 zur rechtlichen Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vor.

F<sub>2</sub>: Der Vorlagefrist von einem Monat vor Beginn des Wirtschaftsjahres nach § 76 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO wurde nicht entsprochen.

### Stellungnahme Betriebsleiter

Da der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes in enger Abstimmung mit anderen Aufgabenträgern sowie dem Haushaltplan der Stadt Freital aufgestellt wird (insbesondere im Bereich der Investitionen) konnte die Vorlagefrist nicht eingehalten werden, wird jedoch stets angestrebt. Darüber hinaus ist wegen der Vorlaufzeit zur Einbringung der Vorlage in den Stadtrat eine noch zeitigere Erstellung der Vorlage wegen notwendiger inhaltlicher Abstimmungen meist nicht möglich.

Mit Bescheid vom 11.01.2019 erging die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 820,0 TEUR und des festgesetzten Höchstbetrages des Kassenkredites i. H. v. 1.000 0 TEUR. Weitere Genehmigungspflichtige Teile waren im Wirtschaftsplan 2019 nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes wurde als Anlage 22b dem Haushaltsplan 2019 der Stadt beigefügt. Ansätze des Wirtschaftsplanes 2019 bzgl. des Straßenentwässerungskostenanteils und der Verwaltungskostenumlage korrespondierten mit den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019.

## 2.4 Jahresabschluss 2019

Nach § 31 Abs. 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten des Folgejahres aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht nach § 31 Abs. 1 SächsEigBVO aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

Die Erstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte per 26.05.2020. Die Entwürfe des Anhanges und des Lageberichtes sind per 08.06.2019 datiert.

F<sub>3</sub>: Der Jahresabschluss 2019 des Abwasserbetriebes der Stadt Freital wurde verspätet erstellt.

#### Stellungnahme Betriebsleiter

Das Ziel zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb des dafür vorgegebenen zeitlichen Rahmens konnte im aktuellen Berichtszeitraum auf Grund der Auswirkungen der „Corona-Krise“ und damit einhergehenden fehlenden fristgerechten Zuarbeiten nicht erreicht werden. Künftig wird eine fristgerechte Aufstellung wieder erfolgen.<sup>1</sup>

#### 2.4.1 Umsetzung Erfolgsplan

| Bezeichnung                                     | Planansatz     | Ergebnis       | Abweichung      | Abweichung   |
|---|----------------|----------------|-----------------|--------------|
|   | in EUR         |                |                 | in %         |
| Erträge   | 6.535.200      | 6.404.011      | -131.189        | -2,0         |
| Aufwendungen                                    | 5.799.100      | 5.813.313      | 14.213          | 0,2          |
| Ergebnis der<br>gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 736.100        | 590.698        | -145.402        | -19,8        |
| Außerordentliche Erträge                        | 0              | 0              | 0               | 0            |
| Außerordentlicher Aufwand                       | 0              | 0              | 0               | 0            |
| Außerordentliches Ergebnis                      | 0              | 0              | 0               | 0            |
| <b>Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss</b>       | <b>736.100</b> | <b>590.698</b> | <b>-145.402</b> | <b>-19,8</b> |

Tabelle 2: Planvergleich Erträge, Aufwendungen gesamt

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 590,7 TEUR ab.

Maßgeblichen Einfluss auf das um rd. 145 TEUR vom Plan abweichende Ergebnis hatte die ermittelte Gebührenüberdeckung im Wirtschaftsjahr. Die Gebührenüberdeckung zieht die Erhöhung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich von rd. 347,7 TEUR nach sich. Die erlösschmälernde Rückstellungserhöhung konnte durch die erzielten Mehrerträge aus den Abwassergebühren von 192,5 T€ nicht kompensiert werden.

Die Auflösung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich erfolgte im Wirtschaftsjahr planmäßig in Höhe von rd. 220,4 TEUR.

Im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erläutert der Betriebsleiter auf den Seiten 8 bis 11 die Zusammensetzung einzelner Positionen und begründet im Lagebericht auf den Seiten 2 bis 4 die wesentlichen Planabweichungen.

Planabweichungen die  $\geq 10\%$  auswiesen und deren absoluter Wert 25 TEUR überstieg, waren neben dem zu entrichtenden Einleitentgelt an die Stadtentwässerung Dresden auch in der Position Unterhaltung Pumpenanlagen zu verzeichnen. Der Planansatz von 50 TEUR wurde knapp hälftig in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr lag der Bedarf im Wirtschaftsjahr rd. 57 % niedriger.

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt wurde die Planabweichung wie folgt begründet:

Die Unterhaltungsleistungen sind maßgeblich davon abhängig, welche Schäden an der Technik auftreten. Da diese Schäden nicht planbar sind, können für die Planansätze nur durchschnittliche Erfahrungswerte auf Vorjahren herangezogen werden.

<sup>1</sup> siehe Pkt. 2.1 Geschäftsverlauf, Lagebericht 2019 S. 1

Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Aufwendungen für die technische Betriebsführung um rd. 105 TEUR. Begründet liegt die Steigerung in der Anpassung des Betriebsführungsvertrages mit Wirkung zum 01.01.2019 infolge veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse, insbesondere der in 2018 erfolgten Lohnanpassungen.

F<sub>4</sub>: Der im Jahr 2019 abgerechnete Aufwand liegt rd. 22 TEUR über dem vertraglich neu vereinbarten Wert.

#### Stellungnahme Betriebsleiter

Entsprechend der Abrechnung der TWF lagen die Mehrkosten insbesondere im Personalbereich, da ein Lehrling nach bestandener Abschlussprüfung in den Dienst übernommen worden war (+ 12 T€). Darüber hinaus waren unvorhersehbare höhere Unterhaltungskosten der Pumpfahrzeuge (+ 13,5 T€) zu verzeichnen.

#### 2.4.2 Umsetzung Investitionsprogramm

Im Investitionsprogramm 2019 wurden Investitionen i. H. v. ....1.500,0 TEUR ausgewiesen.

Aus dem Vorjahr wurden Mittel zur Kanalnetzerneuerung i. H. v. .... 126,2 TEUR nach 2019 übertragen.

Der Schwerpunkt der investiven Tätigkeit 2019 lag in der Umsetzung des Generalentwässerungsplanes und hier in der Investitionsmaßnahme Neubau Stauraumkanal Poisentalstraße. Dafür wurden 700 TEUR veranschlagt.

Für die planmäßige Sanierung des Kanalnetzes wurden im Wirtschaftsjahr 500,0 TEUR veranschlagt. Welche Kanalabschnitte in welchen Stadtgebieten im Berichtszeitraum 2019 erneuert werden sollten, wies das Investitionsprogramm konkret aus.

Der Betriebsleiter legte die Abrechnung des Vermögensplanes 2019 vor.<sup>2</sup>

Die ausgewiesene Inanspruchnahme der im Wirtschaftsplan veranschlagten Planansätze stimmt mit den Werten der Finanzbuchhaltung überein. Danach wurden bis zum Ende des Wirtschaftsjahres rd. 81,1 % = 1.319,1 TEUR der in 2019 zur Verfügung stehenden Mittel in Anspruch genommen.

Rd. 3,9 % (63,7 TEUR) der in 2019 nicht realisierten Ansätze (einschließlich Überträgen aus Vorjahren) wurden nach 2020 für bereits ausgelöste Aufträge übertragen und stehen in 2020 zusätzlich zu den Planansätzen 2020 zur Verfügung.

#### 2.4.3 Mehrausgaben/Planänderungen 2019

Im Wirtschaftsjahr 2019 kam es zu keinen genehmigungspflichtigen Planänderungen.

#### 2.4.4 Anlagevermögen

Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein Anlagevermögen in Höhe von 57.568,4,9 TEUR aus. Dieser Bestand entwickelte sich aus dem fortgeschriebenen Vorjahreswert. Daraus resultierte eine Bestandsveränderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um + 137,5 TEUR.

F: Gemäß § 6 Abs. 2 SächsEigBVO fanden beim Eigenbetrieb die Vorschriften des § 240 Abs. 2 HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung Anwendung.

---

<sup>2</sup> Abrechnung des Vermögensplanes ist Anlage 4 der Beschlussvorlage B 2020/066

### 2.4.5 Kreditermächtigung und Verschuldung

Mit dem Feststellungsbeschluss zum Wirtschaftsplan 2019 wurde der Höchstbetrag der Kreditermächtigungen auf..... 820,0 TEUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurde die Kreditermächtigung 2019 nicht in Anspruch genommen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Tilgungen sank die Verschuldung des Eigenbetriebes bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 um 727,8 TER. Die Entwicklung des Schuldenstandes des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

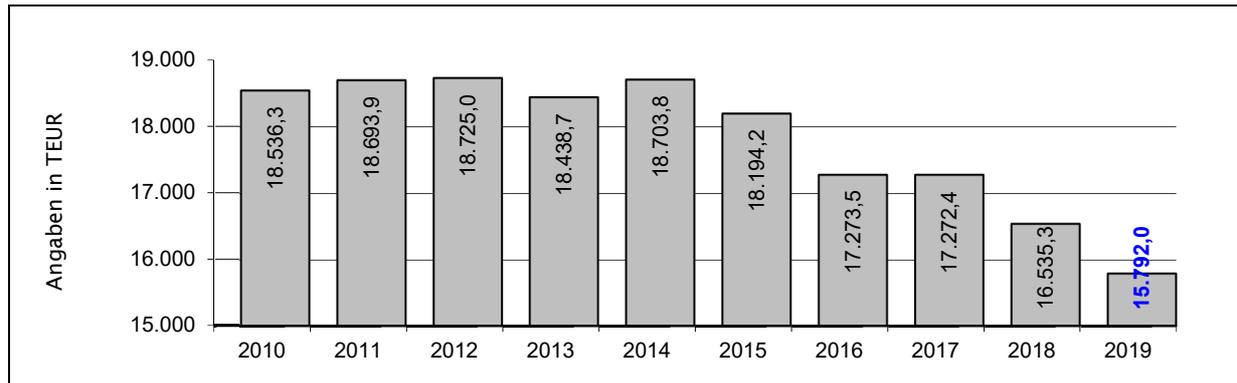


Diagramm 1: Entwicklung der Verschuldung seit 2010

Aus dem Schuldenstand des Abwasserbetriebes per 31.12.2019 i. H. v. 15.792,0 TEUR ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2019 <sup>3</sup> in Höhe von **397,75 EUR** (Vorjahr 417,96 EUR).

### 2.4.6 Kapitalrücklage/Sonderposten

#### Kapitalrücklage

Für die im Wirtschaftsjahr 2019 geplanten Investitionsvorhaben wurden Zuwendungen in Höhe von 597,1 TEUR bewilligt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Wirtschaftsjahr 2020.

Mit Beendigung des Investitionsvorhabens Neubau Stauraumkanal Poisenttalstraße und Inbetriebnahme zum 17.08.2019 wurden die bewilligten Zuwendungen der Kapitalrücklage entsprechend der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2016 in Höhe von 298,8 TEUR zugeführt.

Ebenso erfolgte im Wirtschaftsjahr 2019 die Zuführung der im Wirtschaftsjahr 2018 bewilligten Zuwendungen, der in 2019 fertiggestellten Kanalnetzerneuerungsmaßnahmen des Jahres 2018 in Höhe von 370,0 TEUR.

Zum 31.12.2019 weist die Kapitalrücklage einen Bestand in Höhe von 1.547,9 TEUR aus.

Mit dem geforderten Ausweis der Zuwendungen in der Kapitalrücklage entfällt die Auflösung auf der Grundlage der planmäßigen Nutzungsdauer zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

<sup>3</sup> EWZ lt. Statistisches Landesamt per 31.12.2019 = 39.703 EW

## Sonderposten

Zuschüsse für weitere investive Maßnahmen wurden im Wirtschaftsjahr nicht beantragt.

Für die erstellten Hausanschlüsse in Höhe von 79,3 TEUR erfolgte die Kostenerstattung, die als Sonderposten ausgewiesen wurden.

Mit der planmäßigen Auflösung der Sonderposten reduziert sich der Ausweis der Sonderposten zum 31.12.2019 gegenüber dem Vorjahr um 308,9 TEUR.

## 2.5 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, Beschlüssen des Stadtrates sowie Anordnungen des Oberbürgermeisters

### 2.5.1 Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen insbesondere der SächsGemO und SächsEigBVO sowie der darin enthaltenen Verweise auf Anwendung des sächsischen HH-Rechts und die anzuwendenden Regelungen des Handelsgesetzbuches wurden im Zusammenhang mit den einzelnen Prüfungsthemen bewertet.

Insofern der Prüfbericht bei den einzelnen Themen keine gegenteiligen Äußerungen aufzeigt, wird für die geprüften Bereiche die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für das Wirtschaftsjahr 2019 bestätigt.

### 2.5.2 Einhaltung der Beschlüsse des Stadtrates

Die im Wirtschaftsjahr 2019 gefassten Beschlüsse des Stadtrates wurden umgesetzt bzw. befinden sich zum Zeitpunkt der Prüfung in der Umsetzung. Die Beschlüsse sind in der **Anlage** zum Bericht aufgeführt.

**F:** Die Zuständigkeitsregeln der Betriebssatzung fanden bei den Beschlussfassungen Beachtung.

### 2.5.3 Anordnungen des Oberbürgermeisters

Der Oberbürgermeister traf im Berichtszeitraum keine gesonderten Festlegungen, die schriftlich dokumentiert worden sind.

## 2.6 Vergütung von Leistungen

Im Berichtszeitraum wurden Leistungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadtverwaltung wie folgt ausgetauscht.

### 2.6.1 Ermittlung und Abrechnung der Personal- und Verwaltungskostenumlage

Für Leistungen, die die Stadtverwaltung gegenüber dem Abwasserbetrieb erbringt, erfolgt die Verrechnung in Form der Verwaltungskostenumlage. Die Umlage beinhaltet die Leistungen der Personalverwaltung und der städtischen Beitreibung, die im Wirtschaftsjahr 2019 für den Abwasserbetrieb erbracht wurden.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 führte die Abrechnung zu Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 3,8 TEUR.

**F:** Der Ermittlung der Verwaltungskostenumlage in Höhe von 14,1 TEUR lag die für 2019 gültige VWV Kostenfestlegung 2013 zugrunde.

Im Berichtszeitraum stieg die Verwaltungskostenumlage gegenüber dem Vorjahr um +49,9 %. Begründet ist dies in der Verdopplung des Zeitanteils für die Beitriebsleistungen der Stadt für den Abwasserbetrieb.

#### Stellungnahme Betriebsleiter

Im Vergleich zum Vorjahr wurden durch den Bereich Vollstreckung in der Kämmerei wesentlich mehr Vorgänge aus dem Abwasserbetrieb bearbeitet. Daher wird eine Verdopplung der Kostenpauschale zum Ausgleich der erbrachten Leistungen als realistisch angesehen.

**H:** Dem Hinweis des RPA's, den Umfang der tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der städtischen Beitreibung aktuell zu ermitteln und zu dokumentieren, wurde damit teilweise nachgekommen.

#### 2.6.2 Straßenentwässerungskostenanteil

Der Straßenentwässerungskostenanteil wurde analog der Vorjahre anhand einer kostenorientierten Vergleichsberechnung für das Jahr 2019 in Höhe von 1.144,3 TEUR korrekt ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die umlagefähigen Kosten, was einen Anstieg des Anteils an der Straßenentwässerung um rd. 2,0 % nach sich zog.

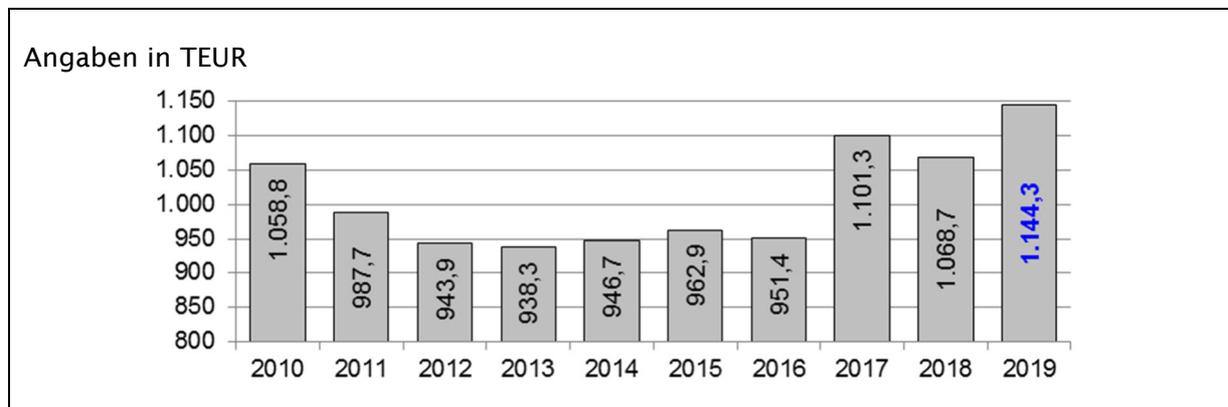


Diagramm 2: Entwicklung des Straßenentwässerungskostenanteils

Die getätigten Abschlagszahlungen der Stadt im Jahr 2019 führten zu einer Überfinanzierung in Höhe von 18.289,09 €. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurde der Abrechnungsbetrag noch nicht erstattet.

**F<sub>5</sub>:** Bis zum Abschluss der Prüfungshandlungen erfolgte keine Abrechnung gegenüber der Stadt.

#### Stellungnahme Betriebsleiter

Da die Berechnung der Straßenentwässerungskostenpauschale maßgebliches Element der Abwassergebührensachberechnung eines jeden Wirtschaftsjahres ist, ergibt sich deren Betrag erst mit der endgültig fertig gestellten Kalkulation. Um mehrfaches Hin- und Herüberweisen von vorläufigen Beträgen zw. Abwasserbetrieb und Stadthaushalt zu vermeiden, erfolgt die Auszahlung erst nach Erstellung aller Prüfberichte und Einarbeitung aller eventuell auftretenden Ergänzungen, welche wiederum zu einer Änderung des Betrages der Straßenentwässerungskostenpauschale führen würde.

### 2.6.3 Sonstige Leistungsverrechnungen

Im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgte neben der Verrechnung des Straßenentwässerungskostenanteils und der Verwaltungskostenumlage die Verrechnung der Kosten aus der Bereitstellung der IT-Technik und Service. Die Büromaterialaufwendungen wurden von der Stadt in Rechnung gestellt.

Vom Betriebsleiter wurde bestätigt, dass zwischen der Stadtverwaltung und dem Abwasserbetrieb keine weiteren Leistungsbeziehungen im Wirtschaftsjahr 2019 bestanden.

### 2.7 Verzinsung des Eigenkapitals

Entsprechend § 105 Satz 1 Ziffer 3 SächsGemO fand die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals statt. Für 2019 erfolgte die Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe von 625,1,6 TEUR. Der Ermittlung liegt ein vom Stadtrat im Rahmen der Kalkulation bestätigter Zinssatz von 2,61 % zugrunde.

Bei der Ermittlung wurde berücksichtigt, dass die im Eigenkapital enthaltenen Kapitalrücklagen aus Kapitalzuschüssen entsprechend der Richtlinie Siedlungswirtschaft nicht zu verzinsen sind.

Mit dem erzielten handelsrechtlichen Ergebnis 2019 in Höhe von 590,7 TEUR konnte die Eigenkapitalverzinsung nicht in voller Höhe erwirtschaftet werden.

### 2.8 Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Betrachtung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses 2019<sup>4</sup>  
(Kostenüber- oder Kostenunterdeckung nach SächsKAG)

|  | [EUR]             |
|--|-------------------|
| Gesamtaufwand                              | 5.813.312,99      |
| Gesamterträge                              | 6.404.010,76      |
| <b>handelsrechtliches Ergebnis</b>         | <b>590.697,77</b> |
| Eigenkapitalverzinsung                     | -625.100,00       |
| nicht gebührenfähige Kosten                | 58.962,69         |
| <b>kommunalabgabenrechtliches Ergebnis</b> | <b>24.560,46</b>  |

|   | [EUR]             |
|---|-------------------|
| Gesamtaufwand   | 5.813.312,99      |
| Gesamterträge   | 6.745.550,75      |
| <b>handelsrechtliches Ergebnis (vor Bildung abgezinsten Rückstellung)</b> | <b>932.237,76</b> |
| Eigenkapitalverzinsung  | -629.500,00       |
| nicht gebührenfähige Kosten   | 58.962,69         |
| <b>kommunalabgabenrechtliches Ergebnis</b>                                | <b>361.700,45</b> |

|   |                    |
|---|--------------------|
| <b>abgezinster Betrag für Gebührenaussgleich:</b> | <b>-340.519,99</b> |
|---|--------------------|

Tabelle 3: Kommunalabgabenrechtliches Ergebnis

Der Saldo der Aufwendungen und Erträge, der vor der Berechnung und Berücksichtigung der erlösschmälernden Gebührenaussgleichbeträge ermittelt wird, bildet die Grundlage für die Berechnung des kommunalabgabenrechtlichen Ergebnisses.

Die Nachkalkulation 2019 ergab ein kommunalabgabenrechtliches Ergebnis in Höhe von 361,7 TEUR (Vj: 288,3 TEUR).

<sup>4</sup> Quelle: Darstellung Jahresabschluss 2019 des AWB

Aufgrund der Inanspruchnahme der Rückstellung und gleichzeitigen Zuführung zur Rückstellung aus dem Gebührenaussgleich ergibt sich eine Bestandsveränderung von 81,8 TEUR. Damit werden zum 31.12.2019 Rückstellungen aus dem Gebührenaussgleich in Höhe von 1.029,0 TEUR ausgewiesen.

## 2.9 Prüfung des Abwasserbetriebes nach § 106 SächsGemO

### 2.9.1 Prüfung Sonderkasse Abwasserbetrieb

Im Rahmen der örtlichen Prüfaufgaben gemäß § 106 Abs. 1 Pkt. 2 SächsGemO erfolgte die unvermutete Prüfung der Sonderkasse des Abwasserbetriebes durch das RPA am 12.11.2019.

Gegenüber dem Vorjahr galten die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen für das Führen der Sonderkassen im Berichtszeitraum 2019 unveränderten.

Entsprechend des Dienstleistungsvertrages Buchführung erledigt die TWF GmbH die Buchführung und den Zahlungsverkehr des AWB. Von den Bediensteten des AWB erfolgt die Bewirtschaftung des Gebühreneinzahlungskontos.

Die Prüfung umfasste neben der Bestandsaufnahme, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Verwaltung der Kassenmittel, die Realisierung von Beitreibungsmaßnahmen sowie die Gewährung der Kassensicherheit.

Die Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahresberichten wurden vollständig bearbeitet.

### 2.9.2 Vergabeprüfung

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung der Vergabe der Baumaßnahmen „Neubau Stauraumkanal Poisentalstraße“. Im Wirtschaftsplan 2019 waren dafür 700 TEUR veranschlagt.

Ziel der Prüfung war es, die Ordnungsmäßigkeit der Vergabe dieser Investitionsmaßnahme formal zu bestätigen.

Im Ergebnis der Prüfung wurden formale Fehler bei der Durchführung des Vergabeverfahrens festgestellt. Die formalen Fehler haben sich nicht auf das Ergebnis des Vergabeverfahrens ausgewirkt, da keiner der Bieter eine Rüge zum Verfahren eingereicht hat.

Zu den festgestellten Sachverhalten wurde Stellung genommen und deren künftige Beachtung zugesichert.

### 3 Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung des Abwasserbetriebes der Stadt Freital erfolgte auf der Grundlage des § 105 SächsGemO in Verbindung mit § 14 SächsKomPrüfVO.

Der nach § 105 eingeschränkte Prüfungsauftrag setzte den Schwerpunkt auf die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Einbindung des Eigenbetriebes in die Gemeinde und auf die richtige Abwicklung der wechselseitigen finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb als Sondervermögen der Stadt.

Im Ergebnis der Prüfung wurde bestätigt, dass die für die Verwaltung geltenden Vorschriften auch bei der Führung des Eigenbetriebes grundsätzlich beachtet und die finanziellen Interessen der Stadt im Berichtszeitraum angemessen berücksichtigt worden sind.

Die durchgeführte örtliche Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 führte zu keinen Feststellungen, die das Jahresergebnis beeinflussen. Deshalb empfiehlt das RPA, die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2019 dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen.

Freital, 31.08.2020/29.09.2020

  
Gabriele Kerger  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt



## Übersicht der im Wirtschaftsjahr 2019 getroffenen Beschlüsse die den Abwasserbetrieb tangieren

| Vorlage Nr.    | Beschluss Nr. | Betreff  | KSt | Stadtrat   | TUA        | FVA        | Bemerkung   |
|----------------|---------------|--|-----|------------|------------|------------|---|
| B 2019/005     | 018/19        | Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Prüfung Jahresabschluss 2018 - Abwasserbetrieb  |     | 07.02.2019 | -          | 31.01.2019 | umgesetzt   |
| B 2019/017     | 028/19        | Vergabe von Bauleistungen – Neubau Stauraumkanal Poisenttalstraße  | 709 | -          | 21.03.2019 | -          | Ansatz WiPlan GEP 2019: 700,0 TEUR<br>davon<br>Vergabesumme Bauleistungen: 401,1 TEUR<br>Realisierte Bauleistungen: 511,8 TEUR<br>+9,0 %            |
| B 2019/030     | 037/19        | Vergabe von Bauleistungen des Abwasserbetriebs – Kanalnetzerneuerung 2019  | 752 | -          | 07.05.2019 | -          | Ansatz WiPlan 2019: 500,0 TEUR<br>davon<br>Vergabesumme Bauleistungen: 483,4 TEUR<br>Realisierte Bauleistungen: 468,9 TEUR<br>-3,0 %                |
| B 2019/033     | 053/19        | Fortschreibung Abwasserbeseitigungskonzept der Großen Kreisstadt Freital   |     | 16.05.2019 | 07.05.2019 | -          | Umsetzung   |
| B 2019/057     | 098/19        | Feststellung Jahresabschluss 31.12.2018 - Abwasserbetrieb der Stadt Freital  |     | 07.11.2019 | -          | 29.10.2019 | Das Feststellungsverfahren 2018 wurde mit Beendigung der öffentlichen Auslegung am 26.06.2018 verspätet abgeschlossen.<br>(§ 34 Abs. 2 SächsEigBVO) |
| B 2019/069     | 111/19        | 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital (Abwassersatzung – AbwS)  |     | 05.12.2019 | -          | 28.11.2019 | Umsetzung   |
| B 2019/070     | 112/19        | Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Freital und der zugrundeliegenden Gebührenkalkulation |     | 05.12.2019 | -          | 28.11.2019 | Umsetzung   |
| B 2019/071     | 113/19        | Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2020   |     | 05.12.2019 | -          | 28.11.2019 | Umsetzung   |
| Nachrichtlich: |               |  |     |            |            |            |   |
| I 2019/010     |               | Zwischenbericht über die Entwicklung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes des Abwasserbetriebes zum 30.06.2019   |     | -          | -          | 29.08.2019 |   |

